

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 „ — fr. Vierteljährig . . . 2 „ 50 „

Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig . . . 7 fl. — fr. Vierteljährig . . . 3 „ 50 „

im Ausland: Ganzjährig . . . 9 fl. — fr. Vierteljährig . . . 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Official-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Medrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibirich bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmitzergasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haassenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepelik, Haassenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haassenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haassenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., evtl. der Stempelgebühr: a 30 fr.

Italicae res.

Noch selten ist eine parlamentarische Regierung unter drückenderen Verhältnissen in's Amt eingetreten, als das jetzige Ministerium Crispi.

Der nächste Aktionsplan der Regierung zerfällt in zwei Hauptpunkte: Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte auf Grund des von Sonnino der Kammer vorgelegten Finanzplanes, dann die Erlangung einer Diktatur für ein Jahr behufs einschneidender Reformen auf dem Verwaltungsgebiete.

Nun besteht das Cabinet darauf, daß vor Allem das Budget von den Kammern erledigt werde. Dieses Verlangen erscheint schon durch das allgemeine Staatsinteresse hinlänglich begründet.

Ueber diese Vorfrage ist man im Augenblicke noch nicht hinaus, wie gesagt, und schon aus diesem Streite über die Reihenfolge der Arbeit flattern immer neue Kräfengerüchte auf, Gerüchte, die ebensowohl das Ministerium, wie das Parlament betreffen.

Crispi will und kann nicht rütteln lassen am Militärbudget, welches allerdings in den letzten Jahren bereits auf das alleräußerste Minimum reducirt worden ist, unter welches hinabzugehen einfach die Desorganisation der ganzen Wehrmacht bedeuten würde.

Wir haben kein Heer und keine Marine! Wir sind kaum im Stande, eine Revolution im Lande zu unterdrücken, nach Außen sind wir wehrlos, als etwa die kleine Schweiz, die Franzosen können, wenn sie wollen, ungehindert nach Turin marschiren!

würden Gesetzgeber dienen sollte, so bleibt immer noch genug übrig, was die Wehrfähigkeit des Landes in eine ziemlich düstere Beleuchtung rückt und das unbrugsame Beharren des Cabinets auf seinen diesbezüglichen Creditforderungen als vollauf berechtigt erscheinen läßt.

Die unumwundenen Erklärungen des Premiers haben ursprünglich wie eine Bombe auf die Gemüther gewirkt. Ein Sturm der Entrüstung durchstieß den italienischen Blätterwald und segte noch effikere weitere Percent von den ohnehin stark abgedrückten Jinnen der Staatsrente ab.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 25. April.

In „romänischen Kreisen tritt neuestens das Streben zu Tage, die Spigen der griechisch-katholischen und der griechisch-orientalischen Hierarchie zur Betheiligung an der nationalen Agitation zu bewegen.

Wie dem „Segebi Hirado“ aus Neusag gemeldet wird, war das Karloviher Protestmeeting am 19. d. zum überwiegenden Theile von serbischen Geistlichen besucht.

Feuilleton.

Der Sonderling.

Roman von F. Felsberg. (26. Fortsetzung.)

Günther drehte unablässig seinen Schnurrbart zwischen den Fingern der linken Hand, blickte zum Fenster hinaus nach Felden hinüber und schwieg lange.

Justus hörte es und blickte forschend zu Günther hinüber, der so anders geworden, seit er wußte, daß seine stolzen Hoffnungen auf das Erbe des Grafen Schönburg zerrümmert waren.

Und Günther wunderte sich selbst, daß er so vertraulich mit Doctor Justus sprach und ihm sein Herzgeheimniß ganz enthüllte.

„Was denken Sie jetzt, Graf Günther?“ fragte Justus, dem es nicht entging, wie forschend des Grafen Blick an ihm hing.

„Ich frage mich jetzt, wie schon oft, wann und wo ich Sie schon gesehen? Daß ich Sie früher schon gesehen, ist mir klar; aber es muß lange her sein. Helfen Sie mir, Sie wissen es vielleicht besser, als ich, Doctor!“

Justus lächelte und drehte sich rasch auf dem Absatz um. „Möglich, daß wir uns früher schon gesehen. Menschen begegnen sich oft im Leben,“ entgegnete er.

„Nein, mein lieber Doctor, es war keine flüchtige, alltägliche Begegnung; ich habe Ihre Augen im Gedächtniß behalten, und es ist mir wie eine dunkle Erinnerung, als hätte ich in einer wichtigen Stunde meines Lebens Ihre Stimme gehört.“

Sie wünschen. Vielleicht stimmt er Ihnen zu, die Baroness Felden zu heiraten, wenn Sie ihm schilbern, wie sehr Ihr Lebensglück von dieser Verbindung abhängt und wohl auch das von Gertrud Felden, deren Herz Sie doch besitzen?“

Günther biß sich auf die Lippen; die Worte des Arztes dünkten ihm, wie Hohn. Liebt ihn denn das stolze, kalte Mädchen, besaß Gertrud ein Herz, und gehörte es ihm? fragte er sich.

Doctor Justus verabschiedete sich von dem Grafen; dieser blickte ihn voll Mißtrauen an, und der geheime Groll stieg von Neuem auf gegen den Freund seines Oheims, der ihn ausgeforscht, wie man einen Knaben ausforscht, voll List, Lug und Trug.

Er trieb ihn, den Arzt zur Rede zu stellen, ihn tödtlich zu beleidigen, sich nicht wie ein Knabe von ihm ansehnen zu lassen.

Um ihretwillen, um dieses schönen Lebens willen, mußte er demütig an seinen Oheim schreiben, Wohlthaten erbitten und empfangen mit dem einzigen Recht, das er besaß durch den Besitz des gleichen hochtönenden Namens und durch die Bande des Blutes.

Mit außerordentlicher Erregung erwartete Graf Günther die Antwort. Er rief das Herrenhaus zu Felden, obgleich es ihm eine Pein war, und eine grenzenlose Sehnsucht nach Gertrud ihn marterte; er hätte ihr seine

weiterhin solle an beide Häuser des Reichstages eine Petition wegen Verwerfung dieses Gesetzes gerichtet werden. Der Antrag gelangte zur Annahme; in die Deputation an den König wurden unter Führung des Patriarchen zwei Bischöfe, zwei Parrer und zwei Bürger gewählt; die Betreffenden sollten am Sonntag nach Wien reisen.

Während des Aufenthaltes des Ministerpräsidenten Welerle in Wien wurde, wie von dort unter dem 23. d. gemeldet wird, der Einberufungstermin der Delegationen zwar noch nicht endgültig festgestellt, allein für den Fall, daß die jetzige Session des österreichischen Reichsrathes bis zu den Pfingstfeiertagen beendigt und geschlossen werden könnte, wurde vereinbart, die Delegationen für den 25. Mai nach Budapest einzuberufen, so daß der Empfang bei Sr. Majestät am 26. oder 27. Mai stattfinden würde.

Die Conferenz der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei beschloß, den Handelsvertrag mit Spanien anzunehmen; nur gegen einzelne, nach der Ansicht der Partei dem Staatsrechte nicht entsprechende Ausdrücke wird Koloman Thaly im Namen der Partei im Hause das Wort ergreifen.

In Betreff der Verhandlungen über den zu schließenden Handelsvertrag mit Rußland wird aus Wien gemeldet, daß eine vollständige Einigung mit Rußland erreicht wurde und nun nur noch die Textirung des Vertrages erübriget.

Antkündend an die Nachricht, daß der französische Exminister Rouvier in Rom Schritte gemacht habe, um eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Italien und Frankreich herbeizuführen, wird aus dem Umwege über Rom berichtet, dies seien naive Phantasien. Der französischen Regierung könne die Nothlage Italiens noch so zu Herzen gehen, sie werde, so lange Italien im Dreibunde verbleibe, keinen Finger rühren, ihm zu helfen.

otunde. ngs-Boje rone. trefker Kronen th. in Pefen an dem ist an Wechen- genommen der verbunden.

nicht beim Sprichwort.

in Etablissement, wie das meine haarenquantitäten schlieflich dem

eu gratis und

nie bagewesen,

züge.

in Clerus, vork Uniformen, Turner, Lire, agenübersüge, 4. Waschstoffe,

altbare, rein ge Fegen, die en, empfiehlt

ofsky,

chester (ichs).

im Verthe von

nahme!

parischer, böh- französischer

(84) 23-24

ten

bauerhafter uren, dann isberechnung

en, zeichne

nn,

26.

he

il. Schriften

4,

[322] 2-3

LEGE AUT ER.

sa oder gelb.

fessor in Wien.

der Dose bei.

IG,

en.

r. 3.

den meisten

(35) 20-48

traut Crispi wenig Gedächtniß zu, wenn man ihm zumutet, die Tripelallianz zu verlassen, in welche sich Italien notorisch flüchtete, um sich vor der Unklammerung Frankreichs im Mittelmeere zu retten.

Eine Zuschrift des vaticanischen Berichterstatters der „Pol. Corr.“ lenkt die Aufmerksamkeit auf eine das Conclave betreffende Schrift, die jedoch von einem französischen Beilagen, der bei der französischen Botschaft beim Heiligen Stuhl eine Stellung bekleidet, veröffentlicht wurde. Geht es auf sehr beachtenswerthe geschichtliche Argumente, vertritt der Verfasser die These, daß den Regierungen von Frankreich, Spanien und Oesterreich Ungarn mit Bezug auf das Conclave noch immer das Vetorecht zustehe. Es sei somit nicht unmöglich, daß die eine oder die andere dieser Regierungen beim nächsten Conclave dieses Recht ausüben werde. Anlässlich des Todes Pius' IX. stellten mehrere päpstliche Canonisten die Behauptung auf, daß das Vetorecht, welches die genannten Regierungen durch zwei Jahrhunderte ausübten, außer Gebrauch gekommen sei und als virtuell aufgehoben angesehen werden dürfe. Dem gegenüber macht der Verfasser der neuen Publication geltend, daß die drei Regierungen auf das Vetorecht nie verzichtet haben und daß für die Aufhebung desselben eine formelle päpstliche Bulle erforderlich wäre. Die Zuschrift bemerkt, daß diese Auffassung von den angesehensten Canonisten der päpstlichen Curie getheilt wurde.

Die englische Regierung hat die Debatte und Abstimmung über den Morton'schen Antrag, dem Herzog von Coburg die Apanage zu entziehen, glücklich überstanden. Mit erdrückender Majorität lehnte das Unterhaus den Antrag ab. Das Cabinet Rosebery hat diesen Erfolg seinen conservativen Gegnern zu danken, welche im Interesse ihrer Principien die Regierung vor einer Niederlage und damit vor dem Sturze bewahrten.

Ueber die monströse Arbeiterbewegung in America wird aus New York telegraphirt: Die Zahl der Ausständigen im Fördergeleite des bituminösen Kohlenreviers beträgt 150.000. — Der Führer des in Council Bluffs campirenden Zuges der Arbeitslosen erklärte, er werde Unruhen verhindern. Der Bahnbetrieb wurde noch nicht wieder aufgenommen. Die Bürger von Omaha und Council Bluffs trafen jedoch Vorkehrungen, um die Arbeitslosen in Karren nach Des Moines zu schaffen. Eine andere Abtheilung von Arbeitslosen sammelt sich in Chicago.

### Das englische Budget.

London, 20. April.

Nicht ohne gewisse Feierlichkeit wurde am 16. d. die Budgetvorlage eingebracht. Die Tribünen waren dichtgedrängt voll, und die Spannung war eine allgemeine, da das Geheimniß über die Absichten Sir William Harcourt's ziemlich gut gewahrt worden war. Dennoch war bekannt geworden, daß das neue Budget eine organische Aenderung in der Finanzverwaltung Englands durch eine Umgestaltung der Erbschaftsteuer enthalten würde. Es war mitgetheilt worden, daß die Finanzverwaltung Großbritanniens einem Deficit von 4,502,000 Sterling (50,040,000 Mark) gegenüberstehe, welches theils durch erhöhte Ansprüche in den Verwaltungen, geringere Einnahmen in Folge des schlechten Geschäftsjahres, vor Allem aber die hohen Anforderungen, welche der neue Flottenbauplan macht, entstehen ist. Sir William Harcourt lehnte es ab, diese Summe durch Vermehrung der öffentlichen Schuld aufzubringen. Er beabsichtigte, sie durch Zurückgreifen auf den neuen Schuldentilgungsfonds (2,123,000 Pfund.), durch eine proportionale Erbschaftsteuer (1,000,000 Pfund.), durch Erhebung eines extra Penny Einkommensteuer von Pfund (im Ganzen also jetzt 8 Pence), durch Erhöhung des steuerfreien Einkommens auf 160 Pfund. und Berücksichtigung der nächstfolgenden kleineren Einkommen bis zu 500 Pfund. (330,000 Pfund.), sowie durch einen Zuschlag auf Bier von 6 Pence pro Maß (580,000 Pfund.) und einen solchen von 6 Pence pro Gallon Spiritus (760,000 Pfund.) zu decken.

Der Zuschlag auf Bier und Spiritus ist ein so minimaler, daß ihn der Conjointum kaum zu tragen haben wird, dennoch machte sich am 16. d. in den Wandelgängen unter den Zren eine gewisse Opposition gegen den Vorschlag bemerkbar. Komisch klingt es heute, wenn man liest, daß das Erbschaftscomité des Hauses der Gemeinen bei der Beratung am 16. d. 72 Gallonen schottischen und irischen Whisky in den Keller der Parlamentarier gelegt hat. Es geht nichts über gute Verbindungen!

Der hervorsteckende Zug in dem neuen Budget ist aber, wie gesagt, die Reorganisation der Erbschaftsteuer, infolge deren im nächsten Jahre zwar nur eine Million eingeht, die aber eine Einnahmequelle eröffnen wird, welche eine erhebliche Steuererleichterung zuläßt und der englischen Regierung eine freie finanzielle Bewegung sichert.

Es gab bisher fünf verschiedene Erbschaftsteuern, die Testamentsteuer (Probate), die Legatenerbe (Legacy), die Steuer für die Succession in Grundbesitz (succession), Steuer auf hinterlassene Einkommen von 10,000 Pfund. (estate) und die Stempelsteuer (account stamp). Die bloße Anzahmung dieser Steuer zeigt dem Veler die Complicirtheit der gongen Erbschaftsteuer-Verhältnisse Englands. Eine unerhörte Begünstigung erfordern aber die Erben von Immobilien. Der Grundbesitz in London allein beträgt 800,000,000 Pfund. Nehmen wir an, daß der des gesammten Landes das Schesfache beträgt, so kommen wir auf 4,800,000,000 Pfund.

Eregung nicht verbergen können, und was sollte er ihr sagen, da er selbst nicht wußte, wie sein Schicksal sich gestalten werde unter den veränderten Verhältnissen. Wenn er ihr sagte: „Ich habe keine Hoffnung mehr auf das Erbe von Schönburg,“ würde sie dann seine Werbung um ihre Hand annehmen mit den unbestimmten Aussichten eines mittellosen Officiers, der ihr Nichts bieten konnte, als eine Existenz voller Einschränkungen, an die er und sie nicht gewöhnt waren? Er schämte sich seiner Armuth vor ihr; er, der bekannt war in der Residenz durch seinen verschwenderischen Uebermuth, mußte nun sagen: „Ich habe nichts als das, was die Gnade meines Oheims uns gibt.“

Über brauchte er es ihr sagen, mußte er so offen und ehrlich sein? Konnte er sie nicht in dem Glauben lassen, daß er noch Aussicht habe auf seines Danks Erbe? „Es wäre ehrslos,“ flüsterte es ihm im Ohr, und Günther vermaß sofort den Gedanken; er hielt auf seine Ehre, sie mußte makellos sein, war sie doch das einzige, auf welches er ein Recht hatte, stolz zu sein. Er haßte die Lüge, sie erschien ihm feige und unwürdig eines Mannes.

Unendlich langsam verfloßen die Tage, bis die Antwort von Günther's Dunkel eintraf.

Wieder war es Jufus, der sie brachte. „Es wundert mich sehr, daß mein Dank in letzter Zeit nur durch Sie mit mir verhandelt,“ konnte der Graf sich nicht enthalten zu bemerken. „Mich auch,“ antwortete lakonisch Doctor Jufus und setzte lächelnd hinzu: „Er ist nun einmal solch' ein Sonderling.“

„Und welche Antwort bringen Sie mir?“ fragte Günther und suchte in dem Gesicht des Arztes etwas von dem zu erspüren, was in dem Briefe stand, den er in der Hand hielt, zögernd, ihn zu öffnen. „Lesen Sie doch selbst, und dann sprechen wir weiter darüber,“ entgegnete Jufus.

Nun öffnete Günther das Schreiben seines Danks und las. Der Arzt betrachtete den Lesenden sehr aufmerksam und sah das Staunen, welches sich auf seinem Antlitz ausdrückte bei dem Durchlesen des ziemlich kurz gehaltenen Briefes.

Günther hatte kein recht's Verständnis für die wenigen Zeilen seines Danks und blickte bestrebt Doctor Jufus an, der sich behaglich in die Ecke des Sofas lehnte und in sehr animirter Stimmung zu sein schien. (Fortsetzung folgt.)

Wenn wir zwanzig Jahre als den natürlichen Zeitraum zwischen zwei Successionen annehmen, so müßte die Successionssteuer eigentlich von 240,000,000 Pfund. berechnet werden, sie beträgt aber nur 1,200,000 Pfund. Der Grund für diese Anomalie ist aber der, daß die „Succession duty“ nur von der Rente und nicht von dem vollen Capitalwerthe des Grundbesitzes erhoben wurde. Das wird nun, falls die Vorkläge Sir William Harcourt's durchgehen, mit einem Schlage anders werden. Statt der fünf werden wir nur zwei Erbschaftsteuern haben, und das Bodencapital wird in seinem vollen Werthe zur Steuer herangezogen werden. Die beiden neuen Steuern sind eine Mobiliensteuer und die in Eins verschmolzene Legaten- und Immobiliensteuer. Beide Steuern sind graduirt und gehen von 1 zu 8 pCt., wobei die letzteren Sätze auf Hinterlassenschaften von einer Million anwendbar sind. Die Steuer steigt wie bisher 1/2 pCt. und erst bei Hinterlassenschaften über 25,000 Pfund. werden die Sätze höher als bisher und daher ertragreich. Man erwartet, daß diese Reorganisation der Erbschaftsteuer in Zukunft 3 1/2 bis 4 Millionen Pfund einbringen werde. Die Steuerfrage ist nur nähig angezogen, und man fragt sich, ob die kleineren Hinterlassenschaften von 5—25,000 Pfund. mit ihrem geringen Steuerjah von 1/2 bis 4 pCt. nicht allzu gut fortgekommen. In dieser Beziehung, wie auch bezüglich der „income tax“, Erleichterung der weniger Bemittelten, hat Sir William Harcourt, dessen Budget selbst der Standard „equitable and honorable“ (gerecht und ehrenhaft) nennt, doch wohl ein wenig an die Zukunftswahlen gedacht, und wir wollten ihm das verdienen?

Nach der amtlichen Uebersicht der Einnahmen aus den Zöllen und gemeindefälligen Verbrauchssteuern für das Etatsjahr 1893/94 hat die Zolleinnahme an Zöllen 335,670,438 Mark betragen, das ist etwa 5 1/2 Millionen Mark weniger, als im Etat angenommen war. Die Einnahme aus der Tabaksteuer betrug 10,985,546 Mark oder 44,000 Mark mehr gegen den Etat. Die Zuckersteuer, d. h. die Verbrauchsabgabe von Zucker betrug 72,843,845 Mark (darunter 1,499,865 Mark nach dem Steuerjah von 12 Mark pro Doppel-Centner), also über 2 1/2 Millionen Mark mehr als nach der Regierungsvorlage der Zuckersteuer aus dem Etatsjahr 1894/95 ergeben sollte. Die wirkliche Einnahme des verfloßenen Jahres rechtfertigt es also, wenn der Reichstag für das Jahr 1894/95 eine Reineinnahme von 75 Millionen in den Etat eingestellt hat. Die Salzsteuer ergab 43,427,819 Mark oder 1 1/2 Millionen über den Etatsanschlag. Von den Einnahmen aus der Majshottisch- und Branntweinmaterialsteuer sowie aus der Verbrauchsabgabe vom Branntwein ist die erstere um 12,000 Millionen niedriger, die letztere um eine Million höher als der Etatsanschlag. Die Einnahme aus der Brausteuer übersteigt den Etatsanschlag um 700,000 Mark. Die Gesamteinnahme aus den Zöllen und Verbrauchssteuern hat betragen 605,167,451 Mark, also 2 1/2 Millionen Mark mehr, als der Etat in Aussicht genommen hatte. Dagegen haben die zur Aufrechterhaltung gelangten Einnahmen 665,175,926 Mark betragen oder 53,880,768 Mark mehr als im Jahre 1892/93.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. April

(Hof- und Personalmeldungen.) Aus Wien wird vom 22. d. gemeldet: Die Kaiserin-Königin Elisabeth ist nach 3 1/2-monatlicher Abwesenheit heute 8 Uhr früh in Wels eingetroffen, am den heutigen Tag bei der Erzherzogin Valerie, welche ihr Wiegengestirnt, zu verleben. Wie man aus Wels meldet, sieht Ihre Majestät blühend aus. Erzherzog Franz Salvator hat sich noch gestern Nacht nach dem Entwurf: nach Wels begeben, um Ihre Majestät zu begrüßen. — Aus Wels wird vom selben Tage gemeldet: Ihre Majestät, welche am Sonntag früh um 7 Uhr 30 Min. in Wels eingetroffen und von da nach Schloß Watenegg gefahren war, begibt sich heute um 8 Uhr 30 Min. Abends nach Wien. — Man meldet aus Rom: Die zehnjährige Erzherzogin Elisabeth, die Tochter des Kronprinzen Rudolf, hat dem Papste eine von ihr angefertigte wolllene Schärpe als Geschenk übersandt. Ueberbringer dieses Gesentes war der Religionslehrer der Erzherzogin, Popsalpan Dr. Fischer-Cobri. — Contreadmiral Erzherzog Karl Stefan und Gemahlin weilten in der verfloßenen Woche in Triume und besuchten die Familie des Erzherzogs Josef. Gouverneur Graf Ludwig Batthyany machte seine Aufwartung bei dem erzherzoglichen Paar, welches auf der Nacht „Christia“ wohnte.

Einer aus Abbazia nach Wien gelangten Meldung zufolge verläßt die Kaiserin Auguste Victoria mit ihren Kindern am Freitag, 27. d., Vormittags Abbazia und tritt über Matagute und Wien die Rückreise nach Berlin an. Die Kaiserin trifft in Wien mittelst Separatbojages zwischen 12 und 1 Uhr Nachts ein und wird nach einem Aufenthalt von drei bis vier Stunden die Fahrt nach Berlin fortsetzen. — Das „Journal de St. Petersbourg“ schreibt: Ganz Rußland steht unter dem Eindrucke des glücklichen, wichtigen Ereignisses, welches sich soeben durch die Verlobung des Großfürsten-Alexanderson mit Prinzessin Alix vollzogen hat. Die Prinzessin wird auf russischem Boden mit denselben Gefühlen aufrichtiger und tiefer Ergebenheit empfangen werden, mit denen alle Herzen für den Sohn des vielgeliebten Herrscherpaares erfüllt sind. Würdte dieses Ereignis, welches ganz Rußland fröhlich erregt, eine Quelle der höchsten Glückseligkeit für die ganze kaiserliche Familie, eine Quelle neuer Segnungen für das Gedeihen und den Ruhm des theueren Vaterlandes sein.

(Ernennung.) Die Schäßburger f. ung. Finanzdirection hat den unbediensteten Steueramts-Practikant-Abspiranten Rudolf Juhász zum unbediensteten Steueramts-Practikanten beim Schäßburger f. Steueramt ernannt.

(Erledigte Professuren.) An der Kronstädter Staats-Handelsakademie sind die Professuren: a) für Mathematik und kaufmännische Rechnen, b) für Waarenkunde, Chemische und mechanische Industriekunde zu besetzen. Gesuche sind bis 20. Mai dem f. Schulinspector für das Kronstädter Comitat zu unterbreiten.

(Schanklicenzen.) Zur Zerstreung aufgetauchter Zweifel hat der Finanzminister erklärt, daß an solchen Orten, wo das Recht der Erhebung der Schanksteuer im Vorjahre durch Ablösung, Ueberweisung oder durch ararische Manipulation sichergestellt war und die Schanklicenzen in der durch die Wirthschaftsregelung festgesetzten Zahl bereits alle vergeben wurden, im folgenden Jahre hingegen die Steuern im Wege der Verpachtung des Erhebungsbereiches gesichert worden sind: dem Pächter die ihm im Sinne des Gesetzes gebührenden Steuern als überzählig auszufolgen sind. Wenn jedoch inzwischen irgend eine alte Lizenz erlischt, kann stat dessen die neue Lizenz nur im Rahmen des Status auszufolgen werden und ist die Lizenz des Pächters in den Status mit einzurechnen. Wenn der Pächter auch früher innerhalb der festgesetzten Zahl der Wirthshäuser ein Schankrecht besaß, hat er als Pächter auf eine neue Lizenz nur infolge ein Recht, wenn er auf Grund des Gesetzes auf mehr Lizenzen Anspruch hätte, als er deren in seiner Eigenschaft als Wirth früher besaß hat.

(Theater-Nachricht.) Das ungewöhnlich lebhafteste Interesse, welches das Publicum den bisherigen Darbietungen der Operngesellschaft entgegenbrachte, veranlaßt die Direction, nach Ablauf des Abonnements noch einige Opernaufführungen zu veranstalten und sind zu diesem Zwecke noch Reblers „Prompeter von Säckingen“ und vielleicht auch Wagner's „Tannhäuser“ in Aussicht genommen. — Donnerstag den 26. April wird zum dritten und letzten Male „Lothengrin“ aufgeführt.

(Die ordentliche Generalversammlung.) des hiesigen bürgerlichen Schorffschützen-Vereines findet Sonntag den 29. d., 10 1/2 Uhr Vormittags, im Sprachzimmer des Gewerbetarines mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechenschaftsbericht des Ausschusses.

2. Bericht der Rechnungsrevisoren über die 1893-er Jahresrechnung. 3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1894. 4. Wahl der Direction und des Ausschusses. 5. Freie Anträge. — Nachmittags 2 Uhr bei günstiger Witterung Ausflug zum Rüberbrunnen. Abfahrt von der Bretterpromenade.

(Todesfall.) Elise Römer geb. Pampel, Rauchfangkehrer. Meisters-Gattin, ist gestern im Alter von 52 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet morgen Donnerstag den 26. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem ev. Friedhofe statt.

(Gesunden) wurde in der verfloßenen Woche in der Hellenberg'schen Damen-Ballett-Taschentuch; dasselbe kann abgeholt werden großer Ring Nr. 19, rückwärts im Hofe rechts, letzte Thüre.

(Concert Geldenberg.) Dem Berichte der „Kronstädter Zeitung“ über das am 23. d. in Kronstadt stattgehabte Concert der Pianistin Adele v. Geldenberg entnehmen wir folgende Stellen: Das Hauptinteresse der Concertbesucher nahm Fräulein Adele v. Geldenberg in Anspruch, welche, auf ihrer ersten Concerttournee in den heimischen Städten begriffen, in Kronstadt zum ersten Male und, wie wir hoffen und wünschen, nicht zum letzten Male gespielt hat. Schon ihr erstes Vortragsstück Phantasie in F-moll von Chopin zeigte in marcanter Weise die Vorzüge über eminenten Kunst. Das Stück erforderte eindringendes Verständniß und Berichtigung seines poetischen Gehaltes, klaren Vortrag, Kraft und Virtuosität und alles Dies ließ die Interpretin nicht missen. In den hierauf folgenden Glanzstücken für höhere Clavierkunst: „L'alouette“ (Die Lerche) und „Le rossignol“ (Die Nachtigall) von Balakirew und Alabieff, entfaltete Fräulein v. Geldenberg eine Eleganz und Virtuosität des Spiels unter Benützung der raffiniertesten technischen Schwierigkeiten, daß eine Steigerung nicht möglich erschien. Und doch erfolgte diese Steigerung in dem zum Schluß unter Begleitung uners ausgezeichneten Orchesters, der Stadtkapelle, vortragenden herrlichen Es-dur-Concert für Clavier vom Altemeyer und noch nicht übertraffenen Pianovirtuosen Franz List.

Alle Musikfreunde müssen der Concertgeberin, welche gewiß vor Allem sich selbst die Freude machen wollte, ein so schönes Musikfest im Originaltag mit Begleitung des Orchesters zu spielen, danken, daß sie mit diesem Vortragsstück ihr höchstes Können ihren Zuhörern vorlegen wollte. Ein schwierigeres und doch auch interessanteres und schöneres Vortragsstück für Clavier kann man sich kaum denken und gibt es wohl auch nicht in der so reichen Clavierliteratur. Der Pianistin Fräulein v. Geldenberg muß die Anerkennung und das wohlverdiente Lob gezollt werden, daß sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stand. Nicht nur die technischen Schwierigkeiten, das prunkende Gewand, in das der Inhalt des Stückes gekleidet ist, wurde von ihr mit Kraft und Eleganz, ja mit Sicherheit und Kühnheit bewältigt, sondern auch der edle und feiselnde Kern, die musikalische Legende, wurde von der Spielerin so stimmungsvoll und duftig, im Adagio voll Anmuth und Sehnsucht, im wunderbaren Scherzo mit spielender Virtuosität, im Schlußsatz mit Kraft und Glanz wiedergegeben, daß Laien und Kenner, Entzückten und Aehle, alle ihren Beifall nicht zurückhielten.

Fräulein Adele v. Geldenberg, als Persönlichkeit in Jugend und Anmuth erstrahlend, hat sich als Pianistin mit einem Schlage die Anerkennung und den Beifall erobert, der nur dem echten Talent und dem kunstbegehrten Fleiß auf der Künstlerlaufbahn zu theil wird. Wie beglückwünschen sie und ihren um das Musikleben so hoch verdienten Vater, Herrn Victor von Geldenberg, zu diesem schönen Erfolg und begleiten sie mit Spannung und Interesse auf ihrem weiteren Lebenswege, der sicher zu den höchsten Zielen der Kunst führt.

(Für Holzhandler.) Das hohe f. ung. Ackerbauministerium hat einen Ausweis über die im Jahre 1894 bei den vaterländischen Waldbesitzern (Herrschaftsgütern, Gemeinden, Aemtern u. s. w.) veräußerten Brennholz-, Bau- und Werkholz-Materialien zusammenstellen und in Druck legen lassen. Ein solcher Ausweis liegt für die Interessirten im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer zur Einsicht auf.

(Der Kronstädter Bergbau- und Hüttenverein) hat im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 374,864 Gulden erzielt, gegen 333,435 Gulden im Vorjahre. Gleichwohl wurde die Dividende bloß mit 10 Gulden festgesetzt, weil die Abschreibungen um 47,438 Gulden größer sind und weil dem Reservefond um 33,000 Gulden mehr zugeführt wurde.

(Sensationeller Selbstmord.) Der Klausenburger f. ung. Finanzdirector Franz Soosary hat sich in der Nacht vom 23. zum 24. d. vorerst im „Hotel Central“ mit einem Taschmesser die Rechte durchgeschnitten, ging von da ins f. Finanzdirections-Gebäude und tödtete sich durch einen Schuß in den Mund.

(Das verrätherische Theaterreferat.) Aus Preßburg wird gemeldet: In der hiesigen guten Gesellschaft bildet gegenwärtig die plötzliche Transferrung von vier der hiesigen Honvöd-Officiere in kleine entlegene Garnisonen den allgemeinen Gesprächsgegenstand. Am 5. d. gelangte nämlich im hiesigen Theater durch die Krecsanysche Gesellschaft das Volkstück „A honvödházrok“ zur Aufführung. Der Besuch dieser Vorstellung wurde allen Officieren der Garnison unterlagt. Vier Honvöd-Officiere, Hauptmann K. und drei Lieutenanten, übertraten dieser Verbot, indem sie in der bewohntenloge in Civilkleidern erschienen. Sie thaten es nicht aus Demonstration gegen das erlassene Verbot, sondern mehr aus Jux, oder wie man behauptet, einm veltunvorbenen weiblichen Mitglieder der Krecsanysche Gesellschaft zuliebe. Der Theaterreferent eines hiesigen Blattes wieder erwähnte in seinem Berichte über die Vorstellung — wieder nicht mit Absicht, sondern nur so nebenbei —, daß trotz des Verbotes vier Honvöd-Officiere in Civil im Theater waren. Die Folge dieser harmlosen Bemerkung war eine höheren Ordes angeordnete Untersuchung, deren Ende die strafweise Transferrung der vier feilschten Honvöd-Officiere der Garnison bildete. Man sieht, welch' furchtbare Folgen ein — Theaterreferat haben kann!

(Erstochen.) Aus Preßburg wird gemeldet: Am 23. d. Morgens wurde im sogenannten „Hiesigen Weg“ nächst der Stadt die Leiche eines hiesigen Bauern gefunden, der durch einen furchtbaren Messerschlag ins Gemühd tödtet worden war. Verschiedene Umstände führten alsbald zur Agnosicirung des Todten, zur Ermittlung und Verhaftung des Mörders. Die Bauern Kaspar Brunner, Martin Bezmoda und der Schwager des Letzteren zechten am Samstag Abends zusammen im Gasthause und gerietten Nachts auf dem Heimwege dadurch in Streit, daß Brunner, der in der gemeinsamen Arme gedient hatte, dem Andern vorwarf, er sei nur Honvöd gewesen. Der Streit artete in eine Balgerei aus, in welcher der kleinere und schwächere Brunner unter dem baumlangen Bezmoda zu liegen kam. Brunner zog in dieser Lage ein Messer aus der Tasche und stach den Bezmoda ins Gemühd. Sowohl Brunner, als der Schwager des Verwundeten ließen diesen ruhig liegen und entfernten sich. Bezmoda muß nach kurzer Zeit gestorben sein.

(Ein munificenter Magnat.) Graf Franz Zichy, der gegenwärtig im Nagadeb Comitat weilt, hat in zehn Gemeinden auf seinen Senioratsgütern an Lehrern, die sich um die practische Verbreitung der ungarischen Sprache Verdienste erworben, je 50 fl. an Remuneration vertheilt lassen.

(Zur Ermordung des Grundbesitzers Béla Rumb) wird dem „Magyarország“ berichtet, daß die unter dem Verdachte der Thäterthat verhafteten Juttar Jussanen Matan und Pap wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, da sie ihr Alibi nachwiesen.

(Ein Regiment's Jubiläum.) In Kaposvár werden große Vorbereitungen aus 150-jährigen Jubiläum des Infanterie-Regiments Nr. 44. Erzherzog Albrecht, getroffen, welches wahrscheinlich am Jahrestage der Schlacht bei Cullogza am 24. Juni gefeiert werden wird. Der Stab und drei Bataillone des Regiments werden zu dieser Feier aus Zünftirchen nach

Kaposvár kommen wird. Das jubelnde begrüßt. (Sum)

Wie der Kufare des rumänischen verhandlung die „Le Temps“, „Francaise“, „New's“, „New's Zeitung“, „Corr und Vulturier

(Ein Comitates hat in in einer Appal diesen letzteren gründeter Verle

(Die Ungarn an Aus meldet, nun aus Julianna Simo befallen und hing aus Debreczin, i Leiden erkrankt kirchliche Ceremo wurde abgeperp epibemischen Kra

(Ein mittags, über S außsichtlich und o sich lösend herar reisenden Wildt Weingärten und hatte eine solche des Sodawasserer Kaufser konnte Labung ging zu

(Son wurden zwei W ein Gurpfischer, sie wieder gesund sich die Pfeife an dem Stalle, aus Zeit hatte retten

(Blu Sämtliche drei unter gleichen S deuteten. Der t man befürchtete, fest, daß sie sich kranker Thiere zu eingeleitet.

(Am 22. d. kam Pause und warte war. Dann rich vertratet ist, ihr, sich zu ents und hängte sie in indem er ihr m mit nem sie der Als er sah, daß könne und über ihrem Munde. i Hilfrief. Zufä merksam, drange Sollester aus i verhaftet.

(Lebt der benachbarten Johann Brustige schlüßigung, bis lang dauerte die von der Hälfte d Familie ernähren sistorium das U gestalt, wonach s setzen sei. Der v jeden Preis ver von Confistorium zurückgeführt we forderte es auf, Renegaten gewalt zusammen, was d Ris-Fender Ober sendete schlesig Brustige in Amt

(Arbei Verammlung hat theilnahmen. Pa führte aus, daß d die Lage der Fe eine so elende sei. partei, mit deren gab jedoch Berst schlößen, am 1. M wird in Corva

(Rühr wird gemeldet: 3 jähriger Knabe o dardnäht, froster Waters. Letzter wege plöhtlich einer nicht verlassen un Strafe.

(Ein t gespielt, worüber e riefen in der in Tob. Czermak des derselbe dem Partid um anwohnte, d gleich bei seinem G



3. 38/1894. Hertz-Coann.

Programm

zu dem Montag den 30. April 1894 in Hermannstadt mit Subvention des Hermannstädter Comitates veranstalteten, mit Prämien-Vertheilung verbundenen siebenten periodischen Zuchtviehmarkt für Hornvieh.

1. Behufs Hebung der Viehzucht und Förderung des Ackerbaues wird mit Subvention des Hermannstädter Comitates am 30. April l. J. in Hermannstadt ein Zuchtviehmarkt, verbunden mit Vertheilung von Prämien und Anerkennungs-Diplomen veranstaltet.

2. Der vierjährige Zuchtmarkt erstreckt sich bloß auf Hornvieh (Stiere, Kühe, Ochsen, Ferkel), und zwar wird nur Zuchtvieh folgender Rassen zugelassen:

- A. Rinder Original-Pinzgauer Rasse; B. weibliche Kreuzungstiere von Rindern Pinzgauer und einheimischer Rasse, falls sie mindestens die charakteristischen Merkmale von Halbblutrindern der Pinzgauer Rasse aufweisen; C. Rinder einheimischer Rasse.

Männliche Kreuzungstiere, sowie solche Weibchen, die von der Pinzgauer Rasse nicht deutlich erkennbar sind, ferner gemästet oder aus anderen Gründen zu Zuchtzwecken nicht geeignete Thiere werden zum Markt nicht zugelassen.

3. Der Markt wird gesondlich des Frühjahrs-Viehmarktes, und zwar Montag den 30. April l. J. auf dem hierfür bestimmten Räume auf dem großen Viehmarktplatz in Hermannstadt abgehalten.

Der Markt wird am 30. April um 9 Uhr Früh eröffnet und um 4 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Preisvertheilung findet um 12 Uhr Mittags statt. Vor Beginn des Marktes ist das Entfernen der Viehstücke vom Marktplatz nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Comitates zulässig.

4. Die Aufnahme erfolgt am 29. April, von 8 Uhr Früh an, während des Vormittags und wird um 11 Uhr Vormittags geschlossen.

Das Vieh ist am Aufnahmestage bis 5 Uhr Nachmittags auf seinen Ständen zu halten, während welcher Zeit das Preisgericht die Classification durchführt. Am Aufnahmestage ist der Zutritt des Publicums zum Marktplatz und jeder Handelserwerb auf dem Marktplatz streng unterliegt.

Am Markttage, d. i. am 30. April, erfolgt der Auftrieb von 8 bis 9 Uhr Früh und kann nur das am Vortage schon zugelassene Vieh aufgetrieben werden.

5. Das Vieh aus Hermannstadt ist bei dem Eingange bei der Brücke gegen die Langgasse; das Vieh von auswärts bei dem Eingange an der Straße zum Pferdemarkt aufzutreiben.

Für den Auf- und Weetrieb der Viehstücke haben die Besitzer auf eigene Kosten und Gefahr Sorge zu tragen.

6. Für jedes Viehstück ist der vorgeschriebene Viehpaß und der Nachweis des Besitzes durch 3/4 Jahre beizubringen.

7. Die vorherige Anmeldung der aufzutreibenden Viehstücke mittelst der vom Markt-Comitè ausgegebenen und bei den Ortsämtern des Hermannstädter Comitates erhältlichen Blanketten ist erwünscht, aber nicht Bedingung der Zulassung. Die erfolgte Anmeldung gibt jedoch noch keinen Anspruch auf die Zulassung des Viehstückes zum Markte.

8. Zulassung zum Markte: Ueber die Zulassung der einzelnen Viehstücke entscheidet das hierzu entsendete Comitè an Ort und Stelle vor der Aufnahme (am 29. April). Bedingung der Zulassung ist Eignung des Thieres im Allgemeinen zur Zucht, Mangel besonderer Gebrechen, Sauberkeit und sichtlich sorgsame Pflege derselben. Gegen die Entscheidung des Comitè auf Zulassung oder Abweisung hat eine Berufung nicht statt. Im Falle der Zulassung wird jedes Viehstück mit der Nummer seines Standes bezeichnet und darf dasselbe bloß auf den ihm zugewiesenen Stand gestellt werden. An denselben Platz ist es auch am Markttage zu stellen. Nicht ganz zahme Stiere müssen mit einem Nasenringe versehen sein.

9. Die Aufstellung erfolgt nach den Haupt-Abtheilungen: A. Pinzgauer Originalthiere, B. Pinzgauer Kreuzungstiere, C. einheimische Rasse und innerhalb jeder dieser Abtheilungen nach den Unterabtheilungen: I. Stiere, II. Stierfäher, III. Kühe, IV. Kuhfäher. Bloß in Abtheilung B. fallen die Unterabtheilungen I. und II. weg.

10. Eine besondere Platzgebühr wird nicht gezahlt. Dagegen sind auch die Besitzer des Zuchtviehmarktes gehalten, die der Stadt Hermannstadt gebührende Viehmarktsteuer zu zahlen.

11. Für die Wartung und Fütterung der Thiere hat während der Dauer des Marktes der Besitzer selbst zu sorgen. Jedoch sind vor Obhut über die Stiere Vorkehrungen in genügender Zahl zu treffen, denen auch die Vermittelung der Kaufanträge übertragen werden kann.

12. Jedes ausgestellte Viehstück muß verkäuflich sein und muß der Preis vom Eigenthümer bei der Aufnahme behufs Ausfertigung der Stamtabelle bestimmt angegeben werden. Um den angegebenen Preis muß das Vieh dem ersten sich meldenden Käufer jedenfalls verkauft werden und kann nicht mehr zur Reichtum zugelassen werden. Es steht dem Besitzer frei, vom ausgeschriebenen Preise auch nachzulassen. Jeder Verkaufsfall und der erzielte Preis ist dem Comitè sogleich anzuzeigen.

13. Auf Wunsch der Besitzer besserer Zuchtthiere werden gegen eine geringe Entschädigung öffentliche Versteigerungen ihrer zu Markt gebrachten Viehstücke veranstaltet. Diese Versteigerungen werden am Markttage von 2 Uhr Nachmittags an vom Comitè abgehalten. Der Auktionspreis wird vom Besitzer bestimmt, kann aber nicht größer, als der angemeldete Preis sein.

14. Es gelangen neuer Anerkennungs-Diplome in unbeschränkter Zahl und die folgenden Prämien in tauglichem Gelde im Gesamtbetrage von 370 fl. zur Vertheilung:

A. Rinder Pinzgauer Original-Rasse:

- I. Zuchtstiere im Alter von 1 1/2-4 Jahren: 1 Preis à 20 fl.; 1 Preis à 15 fl.; 2 Preise à 10 fl.
II. Stierfäher im Alter von 1-1 1/2 Jahren: 2 Preise à 10 fl.; 2 Preise à 5 fl.
III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 15 fl.; 2 Preise à 10 fl.
IV. Kuhfäher im Alter von 1-3 Jahren: 2 Preise à 10 fl.; 2 Preise à 5 fl.

B. Pinzgauer Kreuzungstiere:

- III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 10 fl.; 3 Preise à 5 fl.
IV. Kuhfäher im Alter von 1-3 Jahren: 3 Preise à 5 fl.

C. Rinder einheimischer Rasse:

- I. Zuchtstiere im Alter von 2-5 Jahren: 1 Preis à 20 fl.; 1 Preis à 10 fl.; 5 Preise à 5 fl.
II. Stierfäher im Alter von 1-2 Jahren: 6 Preise à 5 fl.
III. Kühe im Alter von 3-6 Jahren: 1 Preis à 10 fl.; 5 Preise à 5 fl.
IV. Kuhfäher im Alter von 1-3 Jahren: 6 Preise à 5 fl.

Anerkennungs-Diplome und Preise können nur solchen Viehbesitzern zuerkannt werden, welche im Hermannstädter Comitè anständig sind. Hinsichtlich der Viehstücke, die am Markttage nicht aufgetrieben werden, erlischt der Anspruch auf Diplome und Preise; für jene aber, die in gleicher Eigenschaft schon bei einem früheren Zuchtviehmarkt prämiirt wurden, sowie für Gemeinbestiere kann ein Preis nicht zuerkannt werden.

Es kann nur derjenige, der glaubwürdig nachweist, daß er das betreffende Viehstück selbst aufgezogen oder mindestens 3/4 Jahre im Besitz hat, auf die Vertheilung mit Diplomen oder Preisen sich bewerben. Die Bewerbung ist gleich bei der Aufnahme unter Erbringung dieses Nachweises anzumelden.

15. Ueber die Vertheilung mit Prämien und Diplomen entscheidet das eingelegte Preisgericht nach den festgestellten Grundsätzen für die Prämierung. Die Liste der mit Prämien oder Diplomen ausgezeichneten Viehstücke wird am Markttage um 9 Uhr Früh öffentlich angeschlagen und zugleich werden die Preise über den Ständen der einzelnen prämiirten Viehstücke bezeichnet.

16. Die Eigenthümer von prämiirten Viehstücken sind verpflichtet, dieselben mindestens durch 2 Jahre zur Zucht zu verwenden; bei frühzeitigem Verkauf oder Abschachten des Thieres oder den Preis zurückzugeben, falls der Käufer nicht in diesem Comitè anständig ist und die gleichen Verpflichtungen übernimmt.

17. Der Besuch des Marktes ist am Markttage (30. April) unentgeltlich Jedermann gestattet.

Hermannstadt, am 20. März 1894. Die Thierzucht-Commission des Hermannstädter Comitates.

Sz. 911/1894 [320] 1-1 telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése, hogy az „Albina“ nagyszabeni lakarek- és hitelintézet mint a nagyszabeni általános takarékpénztár engedményese végrehajtó javára 210 frt. kamathátralék, ennek 52 frt. 50 kr. után 1891. évi április 1-től, 52 frt. 50 kr. után 1892. évi október hó 1-től, 52 frt. 20 kr. után 1892. évi október hó 1. napjától járó 6% késedelmi kamatai, 25 frt. eddigi és 8 frt. 45 kr. jelenlegi költségek behajtása végett a nagyszabeni 452. sz. tjkvben A. § 1. r. sz., 1832. hr. sz. alatt foglalt 2/3-ad részben ifj. Fernolend János és 1/3-ad részben id. Fernolend Jánosné szül. Lamboi Mária nevére felvett ingatlanoknak az utóbbi illető 1/3 része o. é. 1600 frt. megállapított kiküldési árban ezen telekkönyvi hatóság hivatalos helyiségében (Brukenthal-utca 18. h.-sz., l. emelet, 8. ajtó) 1894. évi június hó 23-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási árán alól is eladottnak.

Arverelmi szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldötti kézhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1894. évi február hó 26-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 63/1894. [326] 1-1 hagy.

Arverési hirdetmény.

Az alólikt kir. közjegyző ezennel közhírré teszi, hogy helyben elhalt Maak szül. Wagner Krisztina utáni hagyatékhöz tartozó házi butorok, berendezési darabok, ruhák, fehér- és ágyneműk, ékszer stb. összesen 200 frt. 48 kr. becsértékben az örökösök kívánatára f. évi május hó 7-én, délelőtti 9 órakor, az örökösök lakásán (Kálbergasse Nr. 4) nyilvános árverés útján eladottnak.

Miről árverelni szándékozók oly megjegyzéssel értesítenek, hogy a nevezett tárgyak a legtöbb igéző javára csakis készpénzbeni fizetés mellett leültenek.

Nagy-Szeben, 1894. évi április hó 22-én. Gundhart Frigyes, nagyszabeni magyar királyi közjegyző.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen. Am 16. Mai beim t. Banamte in Torba Effert-Verbandlung wegen Strafenuntersagung. Am 23. Juni (auch unter dem Auschlusspreis) Licenzen des Johann Fernolend jun und der Maria Fernolend geb. Lamboi in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Von Bistritzer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Michael Ritz in Sanct-Georgen bis 3. Juni.

Vom Débäer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Nicolae Beala in Sobocien-Ortsanfang bis 6. Juni.

Vom Gäßerebaer Gerichtshof an Ignaz Szöle, zur Tagfahrt am 7. Juni zu erscheinen.

Vom Bistritzer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse der Firma Daniel Ekw in Bistritz bis 7. Juni.

Vom Sepshentghögger Bezirksgerichte an Juliana Földes, zur Tagfahrt am 15. Juni zu erscheinen.

Erledigungen. Beim Débäer und Hatzger l. Steueramte je eine unbefohle Practicanten-Stelle. Gesuche bis 9. Mai.

Beim Kösdobalarbelyer Gerichtshofe und beim Sepshentghögger Bezirksgerichte je eine Amtbediener-Stelle. Gesuche bis 21. Mai.

Beim Bistritzer Gerichtshofe eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 24. Mai.

Beim Klausenburger Bezirksgerichte für die Landgemeinden eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 24. Mai.

Beim Kösdobalarbelyer l. Steueramte eine Amtbediener-Stelle. Gesuche bis 17. Juni.

Rundmachung. Vom Débäer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Lerdos am 31. Mai stattfindet.

Das Haus

Harteneckgasse Nr. 10 und Wiesengasse Nr. 9. Ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen Zeughofplatz Nr. 11.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen angefaßt sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, I., Sollerstraße 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Anstalten kostenfrei ertheilt, sowie Anzeigen-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeitungspreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Instituts neben den sonstigen großen Vorteilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird.

Für alte und junge Männer!

Regenerations-Präparate vom Oberarzt Dr. Müller seit vielen Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet gegen alle Nervenkrankheiten, welche in Folge von Nervenverrückung (geheimer Augenblinder) etc. entstehen, und vorzeitige Erschlaffung des Geistes und des Körpers zur Folge haben. Besonders als Stärkungsmittel gegen Manneschwäche erprobt. Preis mit genauer ärztlicher Gebrauchsanweisung 3 fl. 10 kr., per Post 25 fr. mehr für Verpackung. Alleiniges Haupt- und Erzeugungs-Depot: St. Georgs-Apothek, Wien, V2. Bezirk, Wimmergasse Nr. 33, wozu alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind.

Gewölbs-Local auf dem großen Ring Nr. 22 vom 1. Mai l. J. an zu vermieten. Näheres im Locale des Vorstuf-Vereines Fleischergasse Nr. 10. Britische und Ausländische Bibelgesellschaft. Das bisher in Klausenburg unter der Leitung des Herrn J. Rottmayer bestandene Depot der Gesellschaft ist aufgelöst worden und sind Bestellungen an heil. Schriften hinfort an das Depot in Budapest, Deákplatz 4, zu richten.

Bier ANTON DREHER'S Brauhaus (Köbánya, Füzér-utca) zu bestellen bei den Export-Flaschenbier-Grosshändlern DIETRICH & SOHN (vormals: DIETRICH & GOTTSCHLIG) k. u. k. Hoflieferanten, Thee-, Rum- und Cognac-Grosshändlern, Budapest, Innere Stadt, Régi posta-utca 10. sz. Für ausschliesslich nur Dreherbier-Füllung Garantiebrief in Herrn Anton Dreher's Besitz. Expeditionen ab unseren eigenen Transito-Kellereien in Köbánya, Füzér-utca 30. sz. in Kisten à 50er Bouteillen franco Bahnstationen in Köbánya und franco Schiffsstationen in Budapest. Wiederverkäufern besondere Konditionen gesichert. Preiscurante versenden nach Erhalt einer Adresse sofort franco. Zur gefälligen Beachtung. Unsere Transito-Bier-Kellereien befinden sich in ein und derselben Gasse, wie das Brauhaus und geschieht die Füllung der Flaschen frühest mit Bier in original Kellertemperatur des Brauhauses, wodurch ein Verflüchten der Kohlensäure gänzlich ausgeschlossen bleibt, und nur diesem Umstande ist es zu verdanken, dass unsere verehrten Kunden, immer Biere mit dem höchsten Percentsatze von Kohlensäure erhalten. Biere aber, welche in Fässern lange Bahreisen und dann bei hohen Wärme-graden noch Achsefahrten zu absolviren haben, bevor endlich die Abzieher in Flaschen an die Reihe kommt, dürften zum Theil die Quintessenz des Bieres, die Kohlensäure und die Haltbarkeit verloren haben.